

# Hausordnung

## Grundschule Hilbersdorf

Hüttensteig 4  
09627 Hilbersdorf



Schulleiterin	Frau Catrin Fischer
Stellv. Schulleiterin	Frau Jana Steinhardt
Beratungslehrer	Frau Catrin Fischer
Sicherheitsbeauftragte	Frau Angela Thamm
Verkehrsobmann	Frau Angela Thamm
Sportkoordinator	Frau Kerstin Wickleder
Schulsachbearbeitung	Frau Sylvia Zimmermann
Hausmeister	Bauhof der Gemeinde Hilbersdorf, Herr Jörg Fröbel

### Unterrichts- und Pausenzeiten

8.00 bis 9.20 Uhr

Blockunterricht

*Frühstückspause*

9.35 bis 10.20 Uhr

3. Stunde

*Hofpause*

10.40 bis 11.25 Uhr

4. Stunde

11.35 bis 12.20 Uhr

5. Stunde

12.25 bis 13.10 Uhr

6. Stunde

*Mittagessen: nach Unterrichtsende*

### Schulbus

- Fahrpläne des VMS unter <http://www.vms.de>

## 1 Vor dem Unterrichtsbeginn

- Ein Lehrer hat die Aufsicht vor dem Unterricht. Sein Dienst beginnt 7:40 Uhr. Er öffnet alle Klassenzimmertüren und 7:45 Uhr die Haustür. 8:00 Uhr verschließt er diese wieder.
- Alle Schüler wechseln in der Garderobe die Schuhe. Sie kommen in das dafür vorgesehene Fach. Jacken und Beutel (Sport, Schwimmen) kommen an die Haken.
- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler in ihren Klassenzimmern sein. Sie bereiten sich auf ihre Stunde vor, indem sie auspacken und die benötigten Arbeitsmittel ordentlich bereitlegen.

## 2 Unterricht

- Der Unterricht beginnt für alle Schüler und Lehrer 8:00 Uhr.
- Mit dem Klingelzeichen wird der Beginn der Stunde angezeigt. Alle Schüler begeben sich zügig zu ihren Plätzen.
- In jeder Klasse besteht eine feste Sitzordnung.
- Das Essen im Unterricht ist nur in Ausnahmefällen gestattet (Diabetes). Das Trinken ist erlaubt (zügig, kein Nuckeln).
- Während des Unterrichts sorgt der Lehrer für eine gute Belüftung des Klassenzimmers. Während der Pausen sind die Fenster geschlossen.
- Die Schule ist in erster Linie ein Ort des Lernens. Alle Schüler arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit und vermeiden Störungen.
- Der Lehrer ist für seinen Unterricht verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung hat er das Recht, Weisungen zu erteilen und Maßnahmen zu treffen, die helfen, eine Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges zu vermeiden.
- Geräte und Schulmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Schüler (Erziehungsberechtigte).

## 3 Pausen

- Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- Für Ordnung und Sicherheit in den Pausen ist der Aufsichtslehrer (lt. Jahresstundenplan) verantwortlich. Sein Dienst beginnt mit der Pausenklingel und endet mit der Stundenklingel.

- Die Türen zum Flur bleiben in den Pausen offen.
- Die Frühstückspause ist für alle Schüler nach den ersten beiden Unterrichtsstunden nach dem Blockunterricht von 9.20 bis 9.35 Uhr. Der Milchdienst holt die bestellten Getränke und bringt auch die Körbe wieder zurück. Die leeren Getränkekartons sind vom Milchdienst im vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Nach der 3. Unterrichtsstunde (10:20 Uhr – 10:40 Uhr) ist eine Bewegungspause im Freien (wetterabhängig). Der Aufsichtslehrer entscheidet darüber und gibt das entsprechende Klingelzeichen. Er beginnt und beendet die Bewegungspause. Benutztes Spielzeug wird wieder eingeräumt. Für die Bewegungspause wird der Sportplatz genutzt.
- Nach Unterrichtsende gehen die Schüler selbstständig in den Hort oder nach Hause. Die Klasse 1 wird von ihrer Hortnerin am Klassenzimmer abgeholt.
- Die Einnahme des Mittagessens wird durch einen gesonderten Plan geregelt und ist abhängig vom Unterrichtsende der Klassen (11:25 Uhr – 11:50 Uhr). Im Rahmen der Pausenaufsicht kontrolliert der entsprechende Lehrer auch den Speiseraum.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und im Zimmer für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Der Fachlehrer kontrolliert das Zimmer, löscht das Licht, schließt alle Fenster und die Tür. Das Klassenbuch wird im Lehrerzimmer abgelegt.
- Bei Benutzung der Räume durch den Hort achten die Erzieher auf ein ordentliches Verlassen der Räume. Die Schüler halten sich nur unter Aufsicht des Hortpersonals in den Klassenräumen auf. Während der Hausaufgabenzeit unterliegen die Schüler der Aufsicht durch die Horterzieher.

#### 4 Weitere Festlegungen

- Bei Erkrankung eines Kindes ist die Schule bis 8:30 Uhr in Kenntnis zu setzen, bei Nichteinhaltung besteht Meldepflicht durch die Schule. Abmeldungen vom Mittagessen müssen bis zum Vortag erfolgen, bei Krankheit in Ausnahmefällen bis 08:00 Uhr, andernfalls wird der Tag bei der Berechnung des Mittagessens einbezogen. **Unser Anrufbeantworter ist eingeschaltet. Bitte nutzen Sie diesen, wenn kein persönlicher Ansprechpartner erreichbar ist.**
- Verspätet sich ein Schüler, muss er die Klingel an der Vordertür benutzen.
- Fühlt sich ein Schüler krank, sorgt der Fachlehrer für die Information an die Eltern oder eines Arztes.

- Erleidet ein Schüler einen Unfall, ist das im Unfallbuch, welches sich im Sekretariat befindet, wegen eventueller Folgeschäden zu registrieren. Ist ein Arztbesuch erforderlich, hat umgehend über die Sekretärin eine Meldung an die Unfallkasse Sachsen zu erfolgen. **Das erfordert die vorherige Information durch die Eltern an die Schule.**
- Für die Beleuchtung in den Klassenzimmern, im Treppenhaus und auf der Toilette ist der Fach- bzw. Aufsichtslehrer verantwortlich.
- Die Aufsicht im Speiseraum unterliegt dem Küchenpersonal, dem Aufsichtslehrer und den Horterzieherinnen.
- Die Abrechnung des Essen- und Getränkegeldes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach Ablauf eines Monats im Folgemonat.
- Fahrschüler:
  - Die Schüler haben eine Notfallnummer bei sich.
  - Bei Schulbusausfall am Morgen können die Schüler nach einer Wartezeit von 20 Minuten nach Hause gehen. Ist der Bus bis dahin nicht gekommen, rufen die Schüler ihre Eltern an bzw. gehen nach Hause, wenn sie wissen, dass sich ein Elternteil dort befindet. Die Eltern sichern die Betreuung ihres Kindes ab.
  - Wenn der Bus die Fahrt wegen Unfall, Stau und dgl. nicht fortsetzen kann, dann entscheidet der Busfahrer über das weitere Vorgehen. Die Schüler müssen sich an die Anweisungen des Busfahrers halten. Nach Möglichkeit sollte eine Information an die Schule erfolgen.
  - Hauskinder kommen bei Schulbusausfall oder Verspätung des Busses mittags zurück in die Schule und melden sich bei einem Lehrer bzw. im Sekretariat.
- Für liegen gebliebene oder verloren gegangene Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Die Schüler dürfen ohne Abmeldung und alleine das Schulgebäude nicht verlassen, andernfalls besteht kein Anspruch auf Versicherungsschutz. Das gilt nicht für Schulweg und Unterrichtsweg.
- Der Aufsichtsplan der Schule ist bindend für jeden Lehrer, er trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Schüler.
- Bei Unterrichtsausfall werden die Eltern und der Hort nach Möglichkeit einen Tag vorher durch eine Notiz im Hausaufgabenheft informiert.

- Die Benutzung des Schulgeländes außerhalb des Unterrichts unterliegt der Aufsicht der Eltern.
- In der sächsischen Schulordnung ist eine Freistellung aufgrund von Urlaubsplätzen außerhalb der Ferienzeit nicht vorgesehen.
- Muss ein Schüler den Unterricht aus anderen Gründen (außer Krankheit) versäumen, ist vorher ein begründeter Antrag auf Freistellung einzureichen. Die Genehmigung von bis zu drei Unterrichtstagen erfolgt durch den Klassenleiter, die Genehmigung von mehr als drei Tagen erfolgt durch den Schulleiter.
- Während der Arbeitsgemeinschaften gelten die gleichen Verhaltensvorschriften wie für die Unterrichtszeit. Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaften werden zur festgesetzten Zeit vom AG-Leiter im Vorraum des Schulgebäudes abgeholt oder sie treffen sich zur festgelegten Zeit im entsprechenden Zimmer.
- Der Schulhof sollte in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht mehr mit dem Auto befahren werden. Spielende Kinder stehen in Autoabgasen oder könnten verletzt werden. Die Lehrer stellen ihre privaten Pkw auf den gekennzeichneten Flächen ab.

## 5 Verstöße / Haftung

- Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit den zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Bei mutwilliger Beschädigung oder Sachentwendung ist Ersatz zu leisten bzw. die Reparatur zu bezahlen.

## 6 Inkrafttreten

- Die überarbeitete Hausordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz am 07.08.2017 in Kraft. Die Schulkonferenz erhält die überarbeitete Hausordnung zur Information.

gez. Catrin Fischer  
Schulleiterin

### Anlage

Sportordnung der Grundschule Hilbersdorf vom 01.09.2015

## Anlage

# Sportordnung

## Belehrung zum Sportunterricht

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Pflicht.
- Ganz- und Teilbefreiungen sind dem Sportlehrer vorzulegen. Befreiungen ab 4 Wochen sind durch den Amtsarzt zu bestätigen (trifft auch für den Schwimmunterricht zu).
- Auch bei körperlichen Beschwerden sind Turnschuhe mitzubringen. Der Sportlehrer entscheidet über den Einsatz der Schüler (Eltern sollten den Lehrer über Unpässlichkeiten informieren).
- Der Sportlehrer holt die Klasse vom Klassenzimmer ab und bringt diese auch geschlossen zurück.
- Der Unterricht wird durch den Sportlehrer eröffnet und beendet.
- Sportgerechte Kleidung und Turnschuhe (keine Freizeitschuhe) werden gefordert.
- Sportgerechte Kleidung beinhaltet: kurze Sachen und einen Trainingsanzug, so dass bestimmte Stoffgebiete jederzeit im Freien durchführbar sind.
- In Abhängigkeit von der Jahreszeit benötigen wir Wechselturnschuhe.
- Das Betreten der Turnhalle ohne Sportlehrer ist verboten.
- **Folgende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten:**

Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Hierzu gehören:

- Uhren
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings)
- Schlüssel
- Gürtel.

Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.

- Faires und überlegtes Handeln wird im Unterricht verlangt.
  - Während des Unterrichts wird nichts gegessen oder gekaut.
  - Geräte dürfen nur unter Aufsicht des Lehrers benutzt werden.
- 
- Der Sportlehrer belehrt die Schüler ständig über Unfallgefahren.
  - Besonderheiten in der Leichtathletik, beim Turnen, im Schwimmbad und auf dem Sportplatz erfordern eine spezielle Belehrung.
  - Jeder Unfall und jede Verletzung muss im Unfallbuch vermerkt werden, gegebenenfalls muss eine Unfallmeldung im Sekretariat der Schule angefertigt werden.
  - Geräte und Unterrichtsmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.
  - Brillenträgern wird empfohlen, eine Sportbrille zu tragen.

Verantwortlicher Sportlehrer: Kerstin Wickleder